

## Hausordnung

1. Die Hausordnung ist verbindlich für Clubmitglieder, Mieter sowie deren Begleitung und Gäste.
2. Das Ein und Aus im Bootshaus ist weitgehend frei. Dies verlangt von jeder/m Einzelnen Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Club und den übrigen Bootshausbenützern.
3. Der Bootspark steht allen Clubmitgliedern im Rahmen der Bootsbenützung-Ordnung zur Verfügung. Der Eintrag ins Logbuch muss immer vor Beginn der Ausfahrt erfolgen.
4. Im Bootshaus ist jede/r Einzelne für Ordnung, Achtsamkeit und Sauberkeit verantwortlich.
5. Die Bootslagerhalle und die Räume im 1. Obergeschoss dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Verschmutzte Schuhe sind vor dem Bootshaus auszuziehen.
6. Persönliche Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Turnschuhe, Taschen usw.) dürfen nur während der Dauer des Aufenthaltes im Bootshaus deponiert werden. Lieengelassene, persönliche Effekten werden umgehend weggeräumt und nach drei Monaten veräussert, respektive entsorgt.
7. Wer das Bootshaus als Letzte/r verlässt ist verantwortlich, dass
  - alle Lichter gelöscht,
  - Wasser abgestellt,
  - sämtliche Fenster, Türen und Tore geschlossen sind.
8. Mit dem Auto darf nur für Umladearbeiten auf der Zufahrtsstrasse gefahren werden. Das Befahren der Vorplätze und der Grasflächen und das Parkieren um das Bootshaus sind verboten (Ausnahme Bootsanhänger).
9. Fahrräder und Mopeds sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Das Abstellen im Bootshaus ist verboten (Ausnahme: Bei Regattabesuchen auf der Standfläche des Bootsanhängers).
10. Gesellige Anlässe im Bootshaus:
  - Nur der Bootshausverwalter erteilt die Bewilligung.
  - Es stehen der Clubraum, die Küche mit Geschirr und Abwaschmaschine, ein Kühlschrank, Toiletten und die Garderoben zur Verfügung.
  - Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die benützten Räume, die Küche und das Geschirr wieder sauber und in Ordnung sind. Der Kehrriech ist selber zu entsorgen.
  - Für allfällig entstandene Schäden an Mobiliar und an den übrigen Einrichtungen haftet der Mieter.
  - Der Vorstand behält sich das Recht vor, Nachreinigungen und Schäden dem Mieter in Rechnung zu stellen.
  - Mietgebühren für Clubraum:

2 - 3 Std. (Apéro etc.)	CHF 200.- (aktives Clubmitglied) / CHF 300.- (Externe)
½ Tag (< 8 Std.)	CHF 400.- (aktives Clubmitglied) / CHF 600.- (Externe)
1 Tag (> 8 Std.)	CHF 600.- (aktives Clubmitglied) / CHF 900.- (Externe)

Sind mehr als die Hälfte der Teilnehmenden aktive Clubmitglieder, wird eine zusätzliche Reduktion von 50% gewährt.
  - Die Mietgebühr ist im Voraus zu überweisen. Erst dann gilt die Anmeldung als definitiv.
  - Der Seclub Biel lehnt jegliche Haftung für Schäden und daraus entstehende Forderungen irgendwelcher Art ab, die wegen eines Anlasses gestellt werden könnten.
11. Im ganzen Bootshaus (inklusive der Terrasse) herrscht ein absolutes Rauchverbot.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 15. August 2022